

| | |
|---|--------|
| Antragstellerin/Antragsteller (Name, Vorname) | |
| Anschrift | |
| Telefon | E-Mail |

Landkreis

Antrag auf schriftliche Beratung zur baurechtlichen Beurteilung einer Grundstücksteilung nach § 58 Abs. 1 Satz 2 NBauO

Ich beantrage eine Beratung zur baurechtlichen Beurteilung der nachfolgend dargestellten Grundstücksteilung (§ 58 Abs. 1 Satz 2 der Niedersächsischen Bauordnung – NBauO). Mir ist bekannt, dass die Beratung gebührenpflichtig ist. Je angefangene halbe Stunde Bearbeitungszeit entstehen Gebühren in Höhe von 28,00 € (§ 6 (3) Nr. 2a) in Verbindung mit Nr. 4.6 der Anlage 1 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Bauaufsicht – BauGO).

Geprüft werden sollen

- bauordnungsrechtliche
 und bauplanerische
Bestimmungen.

Bezeichnung des zu teilenden Grundstückes – soweit bekannt –

| | | |
|-----------|----------|------------------|
| Gemeinde | Ortsteil | Straße, Haus-Nr. |
| Gemarkung | Flur | Flurstück/-e |
| Grundbuch | Blatt | Nr. |

- Das **Flurstück** ist allein unter einer laufenden Nummer im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs eingetragen.
- Das **Flurstück** wird/Die **Flurstücke** werden zusammen mit anderen unter einer laufenden Nummer im Bestandsverzeichnis geführt.
- Hiervon ist ein **Flurstück** bebaut.
- Die Bebauung des **Grundstücks** ist genehmigt mit Bauvorbescheid/Baugenehmigung vom _____ mit Aktenzeichen 63-_____.
- Die Bebauung des **Grundstücks** ist am _____ nach § 62 NBauO angezeigt und am _____ begonnen worden (Aktenzeichen 63-_____).
- Es bestehen die folgenden Baulasten, Grunddienstbarkeiten und/oder Miteigentumsanteile auf bzw. zu Gunsten des zu teilenden Flurstücks:

- Die beabsichtigte Nutzung ist
- ohne bauliche Anlagen (landwirtschaftlich/forstwirtschaftlich)
 - mit baulichen Anlagen
 - wie bisher.
- Ich habe diesem Antrag einen Auszug aus der Liegenschaftskarte beigelegt.
- Die Grenzen des zu teilenden Grundstücks sind gelb gekennzeichnet
 - Der künftige Grenzverlauf ist rot gekennzeichnet.
 - Alle vorhandenen Gebäude und sonstige bauliche Anlagen (§ 5 NBauO) im Grenzbereich (bis 12 m Entfernung zur neuen Grundstücksgrenze) sind maßstäblich mit allen abstandsrelevanten Gebäudeteilen dargestellt. Nicht untergeordnete Gebäudeteile, insbesondere Dachüberstände > 0,5 m, sind ebenfalls dargestellt.
 - Die Ausführung der Wände (Massivbauweise/Holzbauweise) und Dächer (Hartbedachung/Weichbedachung) der vorhandenen Gebäude im Grenzbereich ist eingetragen. Reetdächer sind im Regelfall eine Weichbedachung.
 - Die Grenzabstände der vorhandenen Gebäude sind, soweit sie abstandsrelevant sein können (im Regelfall nicht mehr als 12 m Entfernung zur neuen Grundstücksgrenze), vermaßt.
 - Falls Baulasten von der Teilung betroffen sind, sind die Flächen dieser Baulasten in den Lageplan eingetragen.
- Ich habe diesem Antrag die Kopie eines aktuellen Grundbuchauszugs beigelegt. Eine Fortführungsmittelteil ist nicht ausreichend.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller